

Liebe Leserinnen und Leser,

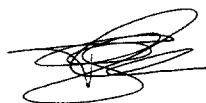
Zuviel ist nicht genug?

Das Machbare auch gut machen bedeutet für die Hygiene manchmal, dass zuviel nicht genug ist: Die Beiträge in diesem Heft reichen von der Analyse des Medizintechnikmarktes mit seinen vielfältigen Produkten bis hin zur Vogelgrippe und deren möglichen Bedrohungen.

Viel ist in den letzten Jahren geschehen, was Produkte und Prozesse betrifft. Von der manuellen Aufbereitung sind wir zu einem beschreibbaren Prozessablauf gelangt, der zunehmend automatisierte Teilschritte einschliesst. Hier kann, wie der Beitrag zu den OP-Schuhen zeigt, auch eine überschüssige Motivation, es auch ganz richtig zu machen, zu eher absurden Tätigkeiten führen.

Bereits wenig kann genug sein, um die Farben von Titan-Implantaten zu verändern. An diesem Beitrag zeigt sich ebenso, wie bei den Beiträgen zur Leistungsprüfung oder hinsichtlich der vorgeschlagenen Detektionsmethoden für die prEN ISO 15883, dass Validierung ohne Verifizierung ein hohler Begriff bleibt. Was ist richtig, was ist falsch? Die »schmucken« Fotos am Ende des Heftes werden sicher zu einer lebhaften Diskussion führen.

Eine angenehme Lektüre der aseptica wünscht Ihnen
Dr. med. Dipl.-Ing. Thomas W. Fengler



Thomas W. Fengler

Meldung

**Behandlungsfehler:
Vorwürfe oft haltlos**

Wie oft kommt es zu Behandlungsfehlern im deutschen Gesundheitswesen und wie viele Vorwürfe von Patienten entpuppen sich als haltlos? Dieser Frage ist das Institut für Rechtsmedizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums nachgegangen.

Bei insgesamt 4.450 untersuchten Vorwürfen von Behandlungsfehlern mit tödlichem Verlauf bestätigen die rechtsmedizinischen Gutachter in 5,7 Prozent der Fälle einen Behandlungsfehler als Ursache für den Todesfall. Bei 2.809 dieser 4.405 untersuchten Fälle hatte die Behandlung im Krankenhaus stattgefunden, häufig

ging es um Operationen. In 6,8 Prozent der chirurgischen Fälle hat tatsächlich der Behandlungsfehler zum Tod des Patienten geführt.

Von den 434 untersuchten Fällen, in denen den Ärzten Behandlungsfehler mit nicht tödlichem Verlauf angelastet wurden, waren laut Studie 34,1 Prozent berechtigt.

In der Studie wurden die Daten von bundesweit 17 rechtsmedizinischen Instituten analysiert. Hauptgrund für die Aufnahme von Ermittlungen ist die Qualifikation der Todesart in der Todesbescheinigung als nicht geklärt beziehungsweise nicht natürlich. ■

Quelle: Ambulante Chirurgie, 9. Jahrgang, Heft 4/2005

Inhalt

Aktuell

Vogelgrippe	S. 8
Nähstube ZSVA	S. 23

Klinik + Hygiene

Nur steril ist sicher!	S. 7
Richtig oder falsch?	S. 19
Nosokomiale Infektionen und ihre Prävention im intensivmedizinischen Bereich	S. 20

Technik + Hygiene

Branchenbericht Deutscher Medizintechnik-Markt, Teil 2	S. 3
Farbveränderungen bei Instrumenten und Implantaten aus Titan	S. 10
Leistungsprüfung von Endoskop-Aufbereitungsprozessen	S. 14
Detektionsmethoden der prEN ISO 15883 für die Reinigungsprüfung in der Praxis, Teil 2	S. 17

Service

Bestellcoupon	S. 22
Impressum	S. 23
Termine	S. 23